

Laibacher Zeitung.

Nr. 273.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Ausstellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50

Dienstag, 28. November

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 60 kr.,
2 mal 80 kr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Seite 1 mal 6 kr., 2 mal 8 kr.,
3 mal 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 20 kr.

1871.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem geheimen Rathe Stephan Melczer v. Kellermes die k. k. Kämmererswürde allernädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des kais. Hauses und des Neuherrn erstatteten allerunterthänigsten Börtrages mittelst Allerhöchster Entschließung vom 17. November d. J. die Concepsoaspiranten Alfred Schwarz Ritter v. Mohrenstern, Theodor Grafen Bichy, Agenor Grafen Gołuchowski, Dr. Karl Ritter v. Heidler, Otto Grafen Brandis und Edmund Loechnigg zu Gesandtschafts-Attachés allernädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J. den im Ministerium des kais. Hauses und des Neuherrn in Verwendung stehenden Consulareleven Dr. Victor Hoffstätter Edlen v. Hoffsteden-Hohenhof und Joseph Ritter Malfatti v. Monte-Tretto den Titel und Rang von Hof- und Ministerialconcipisten allernädigst tagfrei zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. November d. J. den Ministerial-Secretären im Handelsministerium Joseph Pollanay und Dr. Heinrich Ritter v. Wittel das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allernädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. den außerordentlichen Professor für österreichische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Wien Dr. Johann Adolf Tomashel zum ordentlichen Professor für österreichische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer an derselben Facultät allernädigst zu ernennen geruht.

Fidler m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. November d. J. in Anerkennung der von dem Locomotivführer Johann Sporer und Heizer Franz Martschitsch der privilegierten Südbahngesellschaft, bei Gelegenheit eines Zusammentoßes des von ihnen geführten Zuges mit einem Lastzugsheile, bewiesenen verdienstvollen Leistungen und aufopfernden Pflichterfüllung, dem Ersteren das silberne Verdienstkreuz mit der Krone und dem Letztern das silberne Verdienstkreuz allernädigst zu verleihen geruht.

Der Leiter des Ministeriums des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Adolf Suhanel und Friedrich Nizinger die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Österreichische Actiengesellschaft zur Erzeugung technisch-chemischer und pharmaceutischer Präparate“ mit dem Sitz in Wien bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Der Leiter des Ministeriums des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Moriz Daubelsky, Reichsfreiherrn v. Sternegg-Ehrenstein, Christian Rademacher und Franz Rathner die Bewilligung zur Errichtung einer Baugesellschaft unter dem Namen „Österreichischer Centralbauverein“ mit dem Sitz in Wien bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat die von der statistischen Centralcommission vollzogene Wahl des Secretärs der Landwirthschaftsgesellschaft in Görz Anton Strein zum correspondirenden Mitgliede dieser Commission bestätigt.

Am 26. November 1871 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das 1. St. des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 136 das kaiserliche Patent vom 25. November 1871, betreffend die Auflösung der Landtage von Österreich ob der Ems, Krain, Bukowina, Mähren und Oberösterreich, dann die Einberufung der neu zu wählenden Landtage.

(Dr. Ztg. Nr. 285 vom 26. November.)

Nichtamtlicher Theil.

Mehrfachen Anfragen zufolge so wie befehlt von dem Wunsche, die vaterländische Industrie auf der Weltausstellung von 1873 auf's beste vertreten zu sehen, fühlt sich die Direction des österreichischen Museums zu der besonderen Erklärung veranlaßt, daß diese Anstalt stets bereit sein wird, die Industriellen in Allem, was sie für diese Ausstellung zu unternehmen gedenken, zu unterstützen, insofern dies innerhalb der Sphäre des Museums liegt. Sie macht dabei besonders auf die nunmehr reich angewachsenen Sammlungen des Museums aufmerksam, auf die Zeichnungen und Photographien, welche alle Zweige der Kunstdustrie umfassen, auf die Sammlung der Ornamentstiche, der Webereien, der Zeichnungen von Gefäßen und Einrichtungsstücken, auf die Kunstabteilung u. s. w. Auch werden die Mitglieder des Museums sich bereitwilligst auf eine Beurtheilung von Zeichnungen und Entwürfen einlassen, die ihnen vorgelegt oder zugesendet werden.

Die Direction des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien, Stubenring.

Das neue Ministerium.

Die öffentlichen Blätter beschäftigen sich bereits mit Combinationen über das Programm des neuen Ministeriums.

Als Hauptpunkte des Ministerprogramms wurden dem Vernehmen nach bezeichnet: strenge Durchführung der Verfassung, keine nationalen Ausgleiche, aber ein billiges Abkommen mit den Polen, principielle Anerkennung der Notwendigkeit der Einführung directer Wahlen und besondere Ausbildung der Landwehr, die auf gleichen Fuß wie die ungarische Landwehr gebracht, und wozu auch die notwendigen Mittel bewilligt werden sollen, Auflösung der drei illegalen Landtage und für eine spätere Zeit auch die Auflösung sämtlicher Landtage.

Obgleich die Ministerliste nicht unbekannte Namen trägt, so wollen wir doch eine kurze Schilderung über die bisherige öffentliche Thätigkeit der neuesten Träger der Ministerportefeuilles hier folgen lassen.

1. Fürst Adolph Auersperg widmete sich anfangs den Rechtstudien und nahm dann Dienste in der Armee, ließ sich im Februar 1867 in den böhmischen Landtag wählen. Einige Monate später resignierte Graf Hartig auf den Posten des Oberstlandmarschalls von Böhmen und Fürst Adolph folgte ihm in dieser Würde. Mit ungeahnter Leichtigkeit und seinem Tacte fand der Fürst sich in das parlamentarische Wesen und wußte sich ebenso die Achtung seiner Partei, wie den Respect der Opposition zu erwerben. Fast drei Jahre hindurch leitete nun Fürst Adolph Auersperg die Sitzungen des böhmischen Landtags und die Geschäfte des Landesausschusses und entwickelte neben der gewinnendsten Liebesswürdigkeit die dankenswerthe Energie; weit bemerkenswerther aber noch als das gesunde politische Verständniß, das er zeigte, war der sittliche Ernst und die unerschütterliche Gesinnungstreue, mit denen er seine Aufgabe erfaßte. Als der erste Ausgleichsversuch Potocki's seine Schatten vor sich warf und der böhmische Landtag die letzte Sitzung vor seiner voraussichtlichen Auflösung zu Gunsten der Feudalen und Čechen hielt, da gestaltete sich Fürst Adolph Auersperg's Schlußrede zu einer nachdrücklichen Manifestation für die bedrohte Verfassung. Noch konnte Niemand absehen, an welchen Abgrund der Wirrnisse die zum Oberwasser gelangende Ausgleichspolitik das Reich führen sollte; aber wie eine ernste Ahnung lang es aus den bewegten Worten des damaligen Oberstlandmarschalls, als er den Boden der Verfassung als den einzigen möglichen bezeichnete und unerschütterliches Festhalten an Recht und Verfassung gelobte. Der verfassungstreue Oberstlandmarschall Fürst Adolph Auersperg mußte dem Grafen Nostitz-Rieneck weichen, aber er hielt treulich sein Gelöbniß auch als Landespräsident des Herzogthums Salzburg, wo er am 15. März 1870 ernannt wurde unter dem Ministerium Hohenwart. Zweimal fand in dieser Stellung Fürst Adolph Auersperg Gelegenheit, seinen aufrechten Liberalismus und seine Verfassungstreue zu bewahren; einmal beim Banquet des Alpenvereins, bei welchem er seinen noch nicht vergessenen Toast auf die neuen Schulgesetze, auf die Freiheit der Lehrer und der Schule sprach; das zweitemal am 14ten September d. J. bei der Eröffnung des Salzburger

Landtags, bei welcher er das treue Festhalten an Reich und Verfassung als des Salzburgers wichtigste historisch-politische Individualität bezeichnete. „Als ehrlicher Mann“ konnte er damals erklären, „bin ich nach Salzburg gekommen, ehrlich war mein Streben und Wirken, und wird es auch in Zukunft sein, damit, wenn ich einmal von diesem mir thuer gewordenen Lande scheiden möchte, ich es auch wieder als ehrlichen Mann verlassen kann.“ — Seit 1869 ist Fürst Auersperg auch Mitglied des Herrenhauses, in welchem er sich mehrfach an finanziellen Debatten beteiligte. Dies nur die kurze, aber ehrenvolle und konsequente Laufbahn des designirten Minister-Präsidenten, der mit gesundem politischen Tact und ehrlichem Liberalismus zu Zeiten auch eine gewisse soldatische Kurzangebundenheit verbinden kann — eine Eigenschaft, die ihm mitunter gar nicht zum Schaden gereichen könnte.

2. Freiherr v. Lasser, geboren den 30. September 1815, entstammt einer altdadeligen Familie aus Salzburg. Seine rechtswissenschaftlichen Studien vollendete er an der Wiener Universität, an der er zum Doctor juris utriusque promovirt wurde. Er widmete sich dem Staatsdienste und trat in die Kammerprocuratur ein, ward im Jahre 1846 und 1847 bei der Hofkammer verwendet und bekleidete die Stelle eines Actuars der ersten Behörde, als er im Frühlinge 1848 im Wahlbezirk Werfen im Herzogthum Salzburg in den österreichischen Reichstag und zu Zell am See in das Frankfurter Parlament gewählt wurde. Im Wiener Reichstag wußte er bald die allgemeine Aufmerksamkeit durch seine versöhnenden Reden auf sich zu lenken und gewann so sehr an Einfluß, daß er wiederholt zum Vice-Präsidenten des Hauses, sowie in den Verfassungsausschuß gewählt wurde.

Als bald nach der Übersiedlung des Reichstages von Wien nach Kremsier, die Debatten über die Grundrechte geführt wurden, fiel auf Lasser, der bereits eine große Partei hinter sich hatte, zu wiederholten malen die Wahl als Generalredner. Bald nach der Auflösung des Kremsierer Reichstags trat er als Ministerialrath in das damalige Ministerium des Innern ein, an dessen Spitze Graf Stadion stand. Herr v. Lasser blieb auf seinem Posten als auf Stadion das Ministerium Bach folgte. Als Graf Goluchowski zum Nachfolger Bach's ernannt wurde, erfolgte Lasser's Berufung zum Sectionschef im Staatsministerium. Bei der durch das October-Diplom eingetretenen Umwandlung des bisherigen Ministeriums des Innern in ein Staatsministerium wurde Lasser unter gleichzeitiger Verleihung der Geheimraths-Würde als Minister zur Leitung des Justizministeriums berufen, übernahm aber, als Schmerling im December 1860 Staatsminister geworden war, die Stelle eines Verwaltungsministers. Freiherr v. Lasser genießt den Ruf eines ausgezeichneten Verwaltungsbeamten und reorganisierte auch die politischen Behörden während seiner Amtstätigkeit. Nach dem Ministerium Schmerling blieb Lasser Abgeordneter aus dem salzburgischen Großgrundbesitz, bis ihm das Bürgerministerium den Statthalterposten von Tirol antrug, den er auch annahm. Von Potocki seiner liberalen Haltung wegen seines Amtes enthoben, wirkte er wieder als Abgeordneter und verstand es, durch tactvolles Vermitteln in vielen Fragen das Zusammengehen der Großgrundbesitzer mit der Linke zu veranlassen. Das Eine ist gewiß, daß Lasser genug Thatkraft besitzt, um den zu Recht bestehenden Gesetzen die nöthige Achtung zu verschaffen.

3. Dr. Anton Banhans, bereits 1870 nach dem Ausstrie der Minorität für das Portefeuille des Ackerbaues in das Bürgerministerium berufen, wurde 1825 zu Micholup bei Saaz als Sohn eines Dorfchulmeisters geboren und nahm bereits als Hörer der Rechte an der Prager-Universität eine hervorragende Stellung unter seinen Collegen ein, daß ihn dieses 1848 als Centurion der Juristen-Legion in die Prager National-Versammlung entsendeten. Als Beamter zuerst bei der Grundentlastungs-Commission in Carlsbad, dann im Oberstehrenrichteramt zu Prag thätig, übernahm er die Güter-direction beim Grafen Ernst Waldstein und wurde 1867 in den böhmischen Landtag gewählt, wo er bald eine ziemlich bedeutende politische Rolle spielte. Mit dem Bürgerministerium trat auch Banhans zurück und widmete sich fortan der parlamentarischen Thätigkeit im böhmischen Landtag sowie im Reichsrath. Rednerische Schlagfertigkeit und politische Gesinnungstreue haben auch seine schlimmsten Feinde ihm nicht abzusprechen gewagt.

4. Dr. v. Stremayr's politische Thätigkeit in neuerer Zeit datirt aus den Tagen des Ministeriums

Potocki, wo er in Folge seiner ausgezeichneten Wirksamkeit im steirischen Landesausschuss in dieses Ministerium als Unterrichtsminister berufen wurde. Von ihm stammen die Ausführungsbestimmungen zu den Schul- und interconfessionellen Gesetzen, die gänzliche Aufhebung des Concordats sowie eine Anzahl von Verfassungen, welche durch diese Aufhebung bedingt waren. Endlich hat Herr v. Stremayr ein Universitätsstatut ausgearbeitet, welches die Billigung hervorragender Fachmänner und die Zustimmung aufgklärter Kirchenfürsten sich erwarb. Es steht zu erwarten, daß Herr v. Stremayr das unter dem Ministerium Potocki so schön begonnene Werk der Hebung unseres Unterrichtswesens mit gleicher Thatkraft und gleichem Eifer auch im Ministerium Auersperg fortsetzen werde.

5. Dr. Julius Glaser, einer der ersten bedeutendsten Criminalisten unserer Zeit, betrat im Jahre 1862 die politische Arena, als er sich nach dem Tode Pöllersdorff's um den vacant gewordenen Abgeordnetensitz im niederösterreichischen Landtage für den Bezirk Leopoldstadt bewarb. Obwohl Glaser schon damals trotz der Gegencandidatur des Predigers Dr. Zellner alle Chancen hatte, bei der Wahl auch in dem genannten Bezirk durchzudringen, mußte er seine Candidatur doch zurückziehen, weil er, der als ordentlicher Professor des Strafrechts an der Wiener Universität tradirte, das gesetzliche Alter von 30 Jahren noch nicht erreicht hatte. Unter dem Bürgerministerium trat Glaser als Sectionschef in das Departement für Cultus und Unterricht ein, wo er hervorragenden Anteil an der Verfassung der Schul- und interconfessionellen Gesetze nahm; das Reichs-Volkschulgesetz ist beinahe ausschließlich sein Werk. Gleichzeitig mit dem Cabinet Häsner nahm auch Glaser seine Entlassung aus dem Staatsdienste und widmete sich wieder der akademischen Lehrthätigkeit. Im Jahre 1870 wurde er von der innern Stadt Wien mit großer Stimmenmehrheit in den Landtag und von diesem in den Reichsrath entsendet. Im Abgeordnetenhaus entfaltete Glaser namentlich in den Ausschüssen, welche sich mit juridischen Angelegenheiten befaßten, und ganz besonders im Schulausschusse eine große Thätigkeit. Großes Aufsehen erregte im Frühjahr d. J. die Rede Glaser's über die Gründung einer slovenischen Rechtsakademie in Laibach.

6. K. L. Hofrat Dr. Unger genießt als Professor der Jurisprudenz und juridischer Schriftsteller einen hohen Ruf, der sich weit über die Grenzen Österreichs hinaus verbreitete. Als Mitglied des Herrenhauses hat sich Unger durch seine scharfe und geistreiche Dialektik hervor. Er besitzt vollkommen alle Eigenschaften zum Sprechminister, nur vielleicht nicht die erforderliche Ruhe, und es könnte leicht geschehen, daß er und der andere berühmte Dialektiker Österreichs, Dr. Herbst, hart aneinander gerathen. Wir wollen jedoch hoffen, daß das Abgeordnetenhaus von dem neuen Ministerium zu keiner allzuscharfen Kritik herausgefordert werden wird.

7. Josef Ritter v. Chlumetzky, mährischer Großgrundbesitzer, hat in Wien seine juridischen Studien vollendet, trat sodann in Staatsdienste und bekleidete die Stelle eines Staatsanwalts-Substituten in Brünn. Nach dem Ministerium Schmerling und dem Antritte des Ministeriums Belcredi lehnte Chlumetzky jedoch diese Stelle ab, weil er als Abgeordneter des mährischen Landtags immer Opposition gegen die feudal-föderalistischen Belcredi's machte. Unter dem Bürgerministerium wurde Ritter v. Chlumetzky zum Rath der Brünner Statthalterei ernannt, welches Amt er bis zum Antritte des Ministeriums Potocki versah. Zu dieser Zeit schied er vom Staatsdienste und wirkte nun als Abgeordneter des mährischen Großgrundbesitzes sowohl im mährischen Landtage als im Reichsrath. In den meisten Fragen hielt Chlumetzky zur Verfassungspartei und er sprach und stimmte auch für die Adresse gegen Hohenwart.

8. Oberst Julius Ritter v. Horst, zur Leitung des Landesverteidigungs-Ministeriums berufen, bekleidete bisher die Stelle eines Vorstandes der zweiten Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums. Agenden dieser Abtheilung sind die Organisation der Linien-Infanterie, Jäger- und Sanitätsstruppe, die Wehrpflicht, die Heeresergänzung, die Abrichtung der Recruten und Urlaufer, endlich Standes- und Mannschafts-Angelegenheiten überhaupt, mithin durchgehends höchst wichtige Zweige der Militär-Administration. Alle diese Gegenstände der Kriegsverwaltung bilden auch einen integrierenden Bestandtheil des Ressorts des Landesverteidigungs-Ministeriums innerhalb seines Wirkungskreises. Der neuernannte Chef des Landesverteidigungs-Ministeriums ist seit 26. März 1868 Oberst, und in demselben Jahre hatte er erst Gelegenheit, in der Öffentlichkeit sich bemerkbar zu machen. Oberst Horst ist nämlich der Verfasser unseres jetzigen Wehrgesetzes, und als dieses im Abgeordnetenhaus eingebracht wurde, fiel ihm neben dem damaligen Leiter des Landesverteidigungs-Ministeriums die Aufgabe zu, als Regierungsvertreter an den Debatte Theilzunehmen und das Gesetz in seinen Details zu vertheidigen. Diesen ihm gewordenen Auftrag löste Oberst Horst in geschickter Weise und wurde hiesfür mit dem Ritterkreuz des Leopolds-Ordens decortirt — eine Auszeichnung, die seine Erhebung in den Ritterstand zur Folge hatte. Bei den seitherigen Delegations-Verhandlungen fungirte Ritter v. Horst ebenfalls als Re-

gierungsvertreter, gleich den übrigen Abtheilungsvorständen im Reichs-Kriegsministerium.

Die öffentliche Meinung spricht sich über die neuernannten höchsten Staatswürdenträger dahin aus:

Die neuen Minister sind streng verfassungstreu und befinden sich unter ihnen hervorragende Capacitäten. Diese werden sich als Politiker gewiß bewähren. Was wir von dem Ministerium erwarten und verlangen, haben wir bereits ausgesprochen. Strenge Gesetzestreue und Fortschritt — so muß seine Devise lauten. Die Regierung muß die Verfassung durch Schaffung einer starken Parlamentsmajorität sichern, das Abgeordnetenhaus durch eine freistufige Wahlreform in ein wahres Volkshaus umwandeln, die nationalen und ultramontanen Feinde der Gesetzlichkeit streng niederhalten und auch im Volke sich durch Hebung des Wohlstandes, Sicherung und Entwicklung unserer Freiheiten eine große Majorität zu schaffen suchen. Wenn es diesen Anforderungen entspricht, wird es sich zum Segen Österreichs behaupten. Der Unterstützung der liberalen Presse kann es sicher sein.

Politische Uebersicht.

Laibach, 27. November.

Aus dem ungarischen Reichstage melden wir Folgendes: Madarasz bringt einen Antrag auf Abschaffung des Schankregales ein. Der Communicationsminister legt Gesetzentwürfe vor über die Aenderung eines Punktes der Concessionsurkunde für die Balkan-Dombóvarer Bahn, über die Ergänzung des Gömörer Industriebahnnetzes, über die Miskolc-Diosgyörer und Marmaros-Szigeth-Szathmarer Industriebahnen, endlich über die Eisenbahnbrücke zwischen Pest-Osten und über den Bau eines Personenbahnhofes in Pest. Die Enquetecommission für den Gesetzentwurf über die Notariatsinstution beginnt heute ihre Arbeit. Der Justizminister soll nach der "Reform" sich für die Einführung des Notariatzwanges entschieden haben. Der Antrag auf Abschaffung der Regalien wird auch von zahlreichen Mitgliedern der Deakpartei eingebracht werden. F. M. Molinary ist in Pest eingetroffen und konferierte heute Vormittags mit dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister über wichtige, auf die Militärgrenze bezügliche Fragen. Generalconsul Kallay aus Belgrad traf hier heute Früh ein und wurde im Landhause während der Sitzung von mehreren Ministern empfangen.

"Pesti Naplo" meldet, der nächste Ministerrath werde über die Beseitigung der Missbräuche bei der Recruitierung, ferner über einen Gesetzentwurf zur Errichtung zweier Honvedbataillone im Belovarer Kreise berathen. Weiters constatirt "Pesti Naplo", daß die nationale Verfassungspartei" Kroatiens, wie sich die Unionsfreunde jetzt nennen, ihre Organisation vollzogen hat.

Die am 23. d. im deutschen Reichstage zur Verhandlung gelangte Vorlage betreffend einen Zusatz zum Strafgesetzbuch wegen Missbrauches der Geistlichen findet in den deutschen Blättern eine sehr verschiedene Beurtheilung. Während die einen der Vorlage rücksichtslos beistimmen und gleichwie die "Köln. Btg." in dieser Nachtragsbestimmung "die Ausfüllung einer augenscheinlichen Lücke der deutschen Gesetzgebung" erkennen, sprechen sich gerade einige Organe des fortgeschrittenen Liberalismus in sehr entschiedener Weise gegen das neue Gesetz aus, welches sie als ein "Ausnahmengesetz der schlimmsten Art" bezeichnen. So hat die "Nationalzeitung" jüngst die obige Anschauung mit großer Entschiedenheit vertreten und die "Frankfurter Btg." findet eben von ihrem "confessionslosen Standpunkte", daß es eine Ungerechtigkeit in sich schließe, die Mitglieder irgend eines Standes unter eine härtere, nur sie belastende gesetzliche Bestimmung zu stellen, als die übrigen Bürger des Staates. — In der Donnersitzung der Reichstagscommission über den Militäretat wurde der Vorschlag auf Einführung eines dreijährigen Pauschquantums mit Zustimmung des Kriegsministers angenommen. Hierach verbleibt das bisher festgesetzte Pauschquantum von 225 Thalern für 401.569 Mann für die nächsten drei Jahre.

Am 24. d. fand in Mannheim die Unterzeichnung des zwischen Bayern und Württemberg über Herstellung neuer Eisenbahnverbindungen abgeschlossenen Staatsvertrages statt.

Am 22. d. fand die Eröffnung des diesjährigen mecklenburgischen Landtages in der herkömmlich feierlichen Weise in hiesiger Kirche statt. Nach beendigter gottesdienstlicher Feier begaben sich die Stände in den auf dem Rathause befindlichen Sitzungssaal und wurden dort zunächst die landesherrlichen Propositionen verlesen.

Wie die "Köln. Btg." aus Versailles erfährt, haben die Deputirten, welche der Rechten und dem rechten Centrum angehören und die wochenlang in Versailles Berathungen gehalten, eine Deputation nach Luzern zum Grafen von Chambord gesandt, um denselben Kenntnis von den Beschlüssen zu geben, die sie in ihren Berathungen gefaßt haben. Diese Deputirtenversammlung (sie bestand aus Legitimisten, Orleanisten und auch einigen gemäßigten Republikanern) — die

nicht anwesenden Deputirten der genannten Fractionen hatten sich durch Delegirte vertreten lassen — habe zwei Verfassungen ausgearbeitet, um dieselben beim Wiedereinzutritt der Nationalversammlung der Legteren vorzulegen, deren eine zur Annahme zu bringen und so dem provisorischen Zustand ein Ende zu machen, in dem sich Frankreich befindet. Die Frage, welche man der Kammer stellen werde, sei die, ob sie eine "belgische" oder eine "amerikanische" Verfassung haben, d. h. ob die Republik oder die Monarchie proclamirt werden soll. Die Deputation, welche am 19. d. M. nach Luzern abging, habe die Mission, den Grafen von Chambord zu bestimmen, die dreifarbig Fahne und die Verfassung anzunehmen und ihm vorzustellen, daß Frankreichs Heil verlange, daß er das annehme, was dieses ihm biete. Was die Prinzen von Orleans anbelangt, so sollen dieselben der Sache gewonnen sein. Der Graf von Paris habe der aus Legitimisten und Orleanisten bestehenden Deputation Folgendes gesagt: J'ai fait abnégation de ma personne et je me préterai à toutes les combinaisons pour le bien de la France. (Ich habe meine Person gänzlich in den Hintergrund gestellt und werde mich zu jeder im Interesse Frankreichs liegenden Combination bereit finden lassen.)

Aus Paris wird der "Times" gemeldet: "Die Behauptung, daß die französische Regierung sich geweigert habe, die irrtümlichen Angaben Jules Favre's bezüglich der Unterredung zwischen dem Papste und dem Grafen d'Harcourt zu berichtigen, ist unwahr. Im Gegenteil hat die französische Regierung sich geneigt gezeigt, irgendwelche nothwendige Berichtigungen zu machen. Da aber das Buch Jules Favre's erschien, während Graf d'Harcourt auf seiner Reise war, hielt man es für ratsam, die Ankunft jenes Diplomaten in Rom abzuwarten, um den berichtigenden Brief von Jules Favre, der im französischen "Journal officiel" erschien, gleichzeitig mit der im "Observateur romano" erschienenen Note des Grafen zu veröffentlichen. Die französische Regierung hat beschlossen, der Wiederholung von solchen diplomatischen Indiscretions für die Zukunft vorzubeugen."

Bei dem Empfange der chinesischen Delegation in Paris sagte Thiers: "Der Kaiser übersendet mir Entschuldigungen; es ist aber auch nothwendig, daß die chinesische Regierung den Missionären Gerechtigkeit wiederaufhören lasse und denselben, sowie namentlich unseren diplomatischen und Consularagenten, bei dem Volke und bei den Behörden Achtung verschaffe. Dies ist die nothwendige Bedingung, um die Beziehungen des Occidents mit dem Oriente nicht zu gefährden." Thiers fügte hinzu, er werde durch den französischen Gesandten in Peking ein Antwortschreiben an den Kaiser senden. — Die Gnadencommission wird heute noch zwei Sitzungen abhalten. Es scheint nicht zweifelhaft, daß die Mehrzahl der Recurste der zum Tode Verurtheilten verworfen werden wird. Die Commission hat sich bis 4. I. M. vertagt.

Aus Brüssel wird gemeldet: die Aufregung in der Stadt dauert fort. Die ganze Bürgergarde ist unter Waffen. Die Menge zertrümmerte Fensterscheiben nicht nur bei Nothomb, sondern auch im Justizministerium und im Quartier Leopold. Die Gendarmerie hieb ein; mehrere Personen wurden verwundet. Jetzt herrscht Ruhe.

Der Nationalrat in Bern verwarf mit 64 gegen 42 Stimmen den Antrag auf Einführung einer Tabaksteuer.

Nachrichten aus Rom zufolge hielt der Papst anlässlich der letzten Ernennung von 19 Bischöfen eine Allocution, in welcher er die Bischöfe bat, ihre Herden den Weg der Gerechtigkeit und der Religion zu leiten und sie vor den Uebeln zu schützen, welche mehr als je die Erde überfluteten. "Wenn man Euch, — sagte der Papst — die Mittel entziehen sollte, mit Leichtigkeit Eure Würde aufrecht zu erhalten, so wird Euch die Barmherzigkeit Gottes nicht fehlen. Gehet Eure Sige einnehmen und verwaltet Euer Amt mit Energie."

Das Gerücht über die angebliche Demission des Ministeriums in Bukarest wird authentischerseits als durchaus unbegründet und erfunden bezeichnet.

Wie aus Constantiopolis verlautet, wird der Bestand geheimer Abmachungen zwischen den Fürsten von Montenegro und Serbien unter Begünstigung Russlands als Thatsache angenommen. Nach authentischen Meldungen haben russische Agenten die Hinterladungsgewehre und Gebirgsgeschütze für Montenegro geliefert. Der Sultan befahl, die Güter der Verbannten zu konfisziiren. Ismael Pascha's Güter sind bereits vom Fiscus confisziert. Man will auf diese Weise einen Schadenersatz für die Defraudationen erlangen. — Die Cholera wütet fort; gestern starben 50 Menschen. — Hamdi Bey, der Sohn Edhem Paschas, ist zum ottomanischen Commissär für die Wiener Weltausstellung ernannt worden.

"Daily Telegraph" bringt ein Telegramm aus Alexandria, wonach eine algierische Barke mit 75 Melkapilgern im dortigen Hafen untergegangen ist und alle auf derselben befindlichen Personen ertranken.

Weltausstellung 1873.

Se. l. Hoheit, der Protector der Weltausstellung, Herr Erzherzog Karl Ludwig geruhte gestern Nachmittags den Ausstellungsort im Prater und die Arbeiten auf demselben in Augenschein zu nehmen. Se. l. Hoheit besichtigte die Fundamente der großen Rotunde, die Werkstatt für die Aufstellung der Eisenconstruction, den Bauhof, die Probeprofile und erkundigte sich, von dem Generaldirector der Ausstellung geleitet, über alle Details. Nach anderthalbstündigem Aufenthalte im Prater beehrte Se. l. Hoheit die Generaldirection in der Praterstraße mit Höchstseinem Besuch, nahm daselbst Einsicht in alle Pläne und Zeichnungen, machte einen Rundgang durch alle Bureaux und ließ sich vom Freiherrn v. Schwarz die Beamten der Generaldirection vorstellen.

Wie in Bayern und Württemberg, wo noch Berichten neuesten Datums die wachsende Theilnahme an der Ausstellung sich schon jetzt in zahlreichen Anmeldungen zur Beschickung bei den dortigen Handelskammern auspricht, so liegen aus Baden Nachrichten über die große Aufmerksamkeit vor, welche die Regierung dem Ausstellungsunternehmen widmet, und über die rege, vorbereitende Thätigkeit, welche in dieser Richtung der Präsident des großherzoglich badischen Handelsministeriums, Kammerherr Gottfried v. Dusch entwickelt. Mit den auf die Beschickung der Ausstellung bezüglichen Vorarbeiten ist die großherzogliche Landesgewerbehalle in Karlsruhe, welche sowohl für die Pariser Ausstellung 1867 als für die diesjährige Londoner Ausstellung als Specialcommission fungirte, betraut und die Leitung in die bewährten Hände des Ministerialrathes Herrn L. Turban, Vizepräsidenten der badischen Ausstellungscommission von 1867, gelegt.

Eine hervorragende Theilnahme hat die Ausstellung von Seite Ägyptens zu erwarten, das, wie aus den Berichten des Herrn Generalconsuls v. Schreiner hervorgeht, nach den Dispositionen, die getroffen werden, in noch glänzenderer Weise vertreten sein wird, als in Paris im Jahre 1867. Die ägyptische Ausstellung soll sich auch auf Sudan und Central-Afrika erstrecken, aus dessen selbst bisher noch wenig bekannten Äquatorialgegenden Waffen, Gerätshäfen, Wohnungsmodelle, ja selbst lebende Repräsentanten der Menschenrassen nach Wien gesendet werden sollen. Wie in Paris 1867, nimmt Ägypten für die Exposition von Haushalteien auch außerhalb des Ausstellungsgebäudes Raum im Prater in Anspruch, woraus schon hervorgeht, in wie umfassender Weise es sich an der Ausstellung beteiligen will.

Auch jenseits des Oceans rüstet man sich für die Ausstellung. Die Deutschen in Amerika agitiren für eine lebhafte Beihilfung. Die "New-Yorker Staatszeitung" widmet der Ausstellung einen sehr warmen Artikel, den sie mit folgenden Worten schließt: "Es scheint in der That alles Mögliche aufgeboten werden zu sollen, um die Ausstellung interessant, sie zu einem Abbild der Weltkultur zu machen, und falls auch die anderen Länder sich an dem Unternehmen zahlreich beteiligen werden, so mag diese Ausstellung wegen der Anregung, welche sie den kommerziellen, industriellen und wirtschaftlichen Interessen der Österreicher sowohl wie der Völker des Orients geben wird, in Wirklichkeit ein wichtiges Culturereignis werden und viel dazu beitragen, die Civilisation des Wissens nach dem Osten zu verbreiten."

Zur Münzreform in Deutschland.

Das Gesetz über die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen in Deutschland enthält nach den im Reichstag erfahrenen Änderungen im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Aus einem Pfund seines Goldes werden $130\frac{1}{2}$ Stück ausgebracht; der zehnte Theil dieser Goldmünze, zu je 100 Pfennige, wird Mark genannt. Es werden auch 20-Mark-Stücke ausgeprägt. Das Mischungsverhältnis ist gleich neun Theilen Gold und einem Theil Kupfer. Die Reichs-Goldmünzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Überschrift: "Deutsches Reich" und mit der Angabe des Wertes in Mark so wie mit der Jahreszahl der Ausprägung, auf der andern Seite das Bildnis des Landesherrn, beziehungsweise das Hoheitszeichen der freien Städte, mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen. Sie werden im Ringe mit einem glatten Rande geprägt, welcher die vertiefte Inschrift "Gott mit uns" führt.

Bis zum Erlass eines Gesetzes über die Einführung der groben Silbermünzen erfolgt die Ausprägung der Goldmünzen auf Kosten des Reichs für sämtliche Bundesstaaten auf den Münzstätten der dazu bereitwilligen Bundesstaaten. Der Reichskanzler bestimmt unter Zustimmung des Bundesrates die in Gold auszumündenden Beträge, die Vertheilung dieser Beträge auf die einzelnen Münzgattungen und Münzstätten und die den Letztern für die Prägung jeder einzelnen Münzgattung gleichmäßig zu gewährende Vergütung. Er versteht die Münzstätten mit dem Golde, welches für die ihnen überwiesenen Ausprägungen erforderlich ist.

Das Verfahren bei Ausprägung der Reichs-Goldmünzen wird vom Bundesrat festgestellt und unterliegt der Beaufsichtigung von Seite des Reiches.

Alle Zahlungen, welche gesetzlich in Silbermünzen

der Thalerwährung, der süddeutschen Währung, der lübeckischen oder hamburgischen Courantwährung oder in bremischen Thalern Gold zu leisten sind oder geleistet werden dürfen, können in Reichs-Goldmünzen (§§ 1 und 3) nach einer gewissen Werthbemessung geleistet werden.

Reichs-Goldmünzen, deren Gewicht um nicht mehr als fünf Tausendtheile hinter dem Eingangs erwähnten Normalgewicht zurückbleibt (Passirgewicht) und welche nicht durch gewaltsame oder gesetzwidrige Beschädigung am Gewicht verringert sind, sollen bei allen Zahlungen als vollwichtig gelten.

Reichs-Goldmünzen, welche das vorgedachte Passirgewicht nicht erreichen und an Zahlungstatt von den Reichs-, Staats-, Provinzial- oder Communalrässen, so wie von Geld- und Creditanstalten und Banken angenommen worden sind, dürfen von den gedachten Rässen und Anstalten nicht wieder ausgegeben werden.

Die Reichs-Goldmünzen werden, wenn dieselben in Folge längerer Circulation und Abnützung an Gewicht so viel eingebüßt haben, daß sie das Passirgewicht nicht mehr erreichen, für Rechnung des Reiches zum Einschmelzen eingezogen. Auch werden dergleichen abgenutzte Goldmünzen bei allen Kosten des Reiches und der Bundesstaaten stets voll zu demjenigen Werthe, zu welchem sie ausgegeben sind, angenommen werden.

Eine Ausprägung von anderen als den durch dieses Gesetz eingeführten Goldmünzen, so wie von groben Silbermünzen, mit Ausnahme von Denkmünzen, findet bis auf Weiteres nicht statt. Die zur Zeit umlaufenden Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten sind von Reichs wegen und auf Kosten des Reiches nach Maßgabe der Ausprägung der neuen Goldmünzen einzuziehen.

Tagesneuigkeiten.

Agiozuschlag zu den Fahr- und Frachtgebühren auf den österreichischen Eisenbahnen.

Vom 1. December 1871 ab wird der Agiozuschlag zu den hieron betroffenen Gebühren jener Bahnanstalten, welche zur Einhebung eines Agiozuschlages berechtigt sind und von diesem Rechte Gebrauch machen, mit 15 Percent berechnet. Die zu Gunsten des Publicums bestehenden Ausnahmen von der Einhebung eines Agiozuschlages erlitten nachstehende Veränderungen: Auf der Graz-Köflacher Bahn wird seit der am 8. September erfolgten Concessionirung der Bahn von Lieboch nach Wies ein Agiozuschlag zu den gleichzeitig in Wirklichkeit getretenen neuen Tarifen eingehoben. Von demselben sind jedoch befreit: 1. die Expeditionsgebühren, ferner bis auf Weiteres die Nebengebühren, als Auf- und Ablegebühren, die Versicherungsprämien und Nachnahmeprävisionen so wie die Ueberfuhrungsgebühren; 2. tens die Transportgebühren der Ausnahmstarife; 3. die Transportgebühren für Verarialpostwagen, für Euro- und Pennypferde, edle Buchstutten, dann für Gesellschäfte der Staats-Pferdezuchstanstalten. Auf der f. f. priv. österreichischen Nordwestbahn wurden anlässlich der am 1. November erfolgten Eröffnung der Strecke Jedlesee-Znaim die Fahrpreise für die Stationen Jedlesee, Lang-Enzersdorf, Korneuburg, Spillern und Stockerau unter einander von der Einhebung eines Agiozuschlages befreit. Auf den Linien der f. f. priv. Südbahngesellschaft begann gleichzeitig mit der Eröffnung der Strecke Villach-Franzensfeste die Wirksamkeit eines neuen Tarifes. Nach demselben sind vom Agiozuschlag befreit: die in der Waarenclassification bezeichneten Artikel, alle Nebengebühren mit Ausnahme der Manipulationsgebühren und Auf- und Abladegebühren, die Manipulationsgebühren und Auf- und Abladegebühren der vom Agiozuschlag befreiten Artikel, die Gebühren des ermäßigten Gilgutarifes, ferner für gebrauchte, von Lebensmitteln herrührende Emballagen, sodann die Gebühren der ermäßigten Tarife für den Transport von Pferden als Gilgut, ferner von Fohlen, Vorstewich und Gesäß, endlich die Gebühren der Specialtarife für den directen Güterverkehr von und nach Triest und Ziume so wie für Getreide, Wein- und Napssamen, ferner für Güterfrüchte von Nagy-Igmund und Kisbér nach Raab.

— (Hofnachrichten.) Se. Majestät der Kaiser haben über Bitte des Alexander Fürst Dietrichstein-Mensdorff-Militär-veteranen-Vereins zu Kolin in Böhmen allgemein gestattet, daß Se. l. Hoheit Herr Erzherzog Kronprinz Rudolf das Protectorat dieses Vereines annehme. — Se. l. und l. Apostolische Majestät der Kaiser haben dem "Ersten Wiener Lebensrettungvereine" aus Allerhöchster Privatkasse den Betrag von 80 fl. ö. W. zu Vereinszwecken huldvollst zu spenden geruht. — Ihre Majestät die Kaiserin mit der Erzherzogin Valerie befinden sich in Meran recht gesund. Ihre Majestät macht täglich zu Fuß, zu Wagen oder zu Pferd Ausflüge in die Umgebung Merans. Eine große Vorliebe zeigt Ihre Majestät durch beinahe täglichen Besuch für die friedliche Stille, dem geräuschvollen Getriebe der Welt gänzlich entzückte Gegend von St. Valentín mit seinem, trauten Kirchlein. Weder Regen noch Schnee sind im Stande, die Kaiserin von diesen Promenaden abzuhalten. Auf den Ausflügen in die umliegenden Dörfer, die Ihre Majestät bereits alle, zum Theil wiederholt, in dieser Zeit durch Ihre Gegenwart erfreut hatte, besucht a. h. Selbe beinahe immer vorerst die Seelsorgskirche des Ortes, um ihrer Andacht zu pflegen. Auf diesen Wanderungen entzückt dann die Kaiserin alle Begegnenden durch Ihre Leutseligkeit und Freundlichkeit, da Ihre

Majestät nicht selten mit Landleuten ein Gespräch anknüpft. Ihre Majestät die Kaiserin wird sich dem Vereinnehmen nach am 29. d. M. nach Wien begeben; auch Erzherzog Rainer wird den Euroort in wenigen Tagen verlassen.

— (Das Testament des Fürsten Thurn-Taxis) wurde am 24. d. eröffnet; die Fürstin-Witwe erhält 30 Millionen, jeder Prinz 12000 Gulden Jahres-panage nebst einem unangreifbaren Kapitalsstock. Herzog Max von Württemberg erhielt ein namhaftes Legat.

— (Se. Exc. Freiherr v. Kellersperg) ist am 24. d. sammt Familie von Frauheim zum Winteraufenthalte in Graz eingetroffen.

— (Rudolphinum in Wien.) Die Administration dieser Stiftung hat soeben den zweiten, den Zeitabschnitt vom 1. October 1870 bis Ende September 1871 umfassenden Rechenschaftsbericht ausgegeben. Der Stand der Studirenden beträgt 60. Von diesen entfallen auf die einzelnen Provinzen, und zwar: Niederösterreich 3, Salzburg 1, Kärnten 1, Kästenland 1, Tirol 2, Böhmen 18, Mähren 17, Schlesien 5, Galizien 4, Ungarn 5, Croatiens 1, Siebenbürgen 2. Unter diesen befinden sich: Römisch-katholische 45, Griechisch-katholische 2, Evangelische 3, Israeliten 10. Im abgelaufenen Jahre haben die Empfänge 2390 Gulden 19 kr., die Ausgaben 1927 fl. 33 kr. öst. W. betragen. Der Stifter dieser Anstalt, Herr A. M. Pollak Ritter v. Rudin in Wien, übt fort und fort Wohlthätigkeitsacte.

— (Ariel Graf von der Recke-Wolmerstein) von Düsseldorf bei Düsseldorf in Rheinpreußen gebürtig, 40 Jahre alt, evangelisch, verheiratet, Fabrikbesitzer zu Baumgarten Nr. 25 bei Wien, des Verbrechens der Veruntreuung rechtlich beschuldigt, wurde im Juli v. d. unter dem Vorwande, nach München reisen zu wollen, flüchtig, und wollte nach dem Polizeianzeiger im Betretungs-falle nach St. Pölten eingeliefert werden.

— (Entsprungene Inquisitive.) In der Nacht zum 23. d. M. sind aus dem Arreste des Untersuchungsgerichtes in Weiz die wegen Diebstahles in Untersuchung befindlichen Inquisiten Johann Wilsling und Jakob Murler entwichen.

— (Die Insurgenten auf Cuba) entfalteten im September und October wieder eine besondere Thätigkeit. Am 6. October brannten 2000 Insurgenten unter General Diez die Stadt Yara nieder; fast gleichzeitig hatte der Rebellenchef Vicente Garcia mit 1000 Mann Bairre und Ignani eingeschert. Maximo Gornez befand sich mit 3000—4000 Insurgenten in dem von vielen Spaniern bewohnten Bezirk Guantanamo.

Locales.

— (Hohe Spende.) Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Elisabeth haben dem Elisabeth-Kinder-spitale in Laibach einen Unterstützungsbeitrag von Einhundert Gulden allgemein zu spenden geruht.

— (Theater anzeige.) Mittwoch den 29. d. gelangt zum Vortheile des Fräulein Krägel Schiller's "Maria Stuart" zur Aufführung. Die Rücksicht für das Meisterwerk des großen deutschen Dichters in erster und jene für die erste Schauspielerin unserer Bühne in zweiter Linie dürfte dem theaterfreudlichen Publicum Anlaß geben, sich recht zahlreich in den Theaterräumen einzufinden.

— (Theaterbericht.) Die allbekannte Restroy'sche Posse "Lumpacivagabundus" wurde vorgestern bei vollem Hause mit Beifall gegeben. Die Herren Schlesinger (Knieriem), Löcs (Bzirn) und Traut (Leim) repräsentirten das liederliche Kleebatt, besonders erster, recht gut. Wir halten dafür, daß eine Besetzung Schlesinger (Bzirn) und Löcs (Knieriem) den beiden Persönlichkeiten entsprechender und von noch größerem Beifall begleitet gewesen wäre.

Gestern sahen und hörten wir die Faustparodie von Fizius-Hopp. Die Herren Löcs (Bäufsting), Schlesinger (Meseles) und die Frauen Paulmann (Margarethe) und Leo (Marthe) waren mit lobenswerthem Eifer bemüht, die Parodie einigermaßen zur Geltung zu bringen. Der Frau Paulmann gelang die Kopie der ernsten Margarethe sehr gut. Das Rendezvousquartett wurde gut gegeben, und wir lernten die "Austandsdame" Frau Leo auch als Gesangskraft kennen, die das Ensemble durchaus nicht gestört, sondern tapfer mitgewirkt hat. Die Ballettversuche können immerhin eingestellt werden, wir werden sie nicht ungerne vermissen, so auch die bengalischen Flammen, letztere in jenen Fällen schon gar, wenn sie entweder am unrechten Orte oder zur unrechten Zeit angezündet werden.

— (Feuerbrünste.) Am 20. d. ist in Steine (Bezirk Gurlitsch) das Haus des Franz Kicky sammt Wirtschaftsgebäuden und Zechungen durch bisher noch unbekannte Ursache ein Raub der Flammen geworden. — Am 23. d. Nachmittags ist durch Spiel mit Bündholzchen die Streuhütte des Johann Hauptmann in Groß-Kastenitz (Bezirk Littai) in Brand geraten, wodurch die Streuhütte, Stallung, Heuscheung und leider auch der zweijährige Johann Perme verbrannten. Gegen die Eltern des ohne Aufsicht gelassenen und verbrannten Kindes wurde die strafgerichtliche Untersuchung bereits eingeleitet.

— (Ernennung.) Das l. l. Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain hat den Maximilian Ritter von Koepf, l. l. Bezirksgerichts-Adjuncten in Murau, und den Dr. Ottwin Heiß, l. l. Bezirksgerichts-Adjuncten in Wolfsberg, über ihr Ansuchen im Nebersetzungsweg zu Gerichts-Adjuncten beim l. l. Landesgerichte Klagenfurt ernannt.

